



Rathaus Umschau

Freitag, 14. Juni 2019

Ausgabe 112

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› OB Reiter gratuliert Oliver Kahn zum 50. Geburtstag	2
› Glückwünsche für Günter Steinberg zum 80. Geburtstag	3
› Medaille „München leuchtet“ für den Stadtteilhistoriker Peter Wagner	3
› Selbstverpflichtungserklärung der E-Scooter-Verleiher	4
› Wohnquartier Lerchenauer Straße: Einladung zum zweiten Dialog	5
› Alternative zu Knotenbeuteln: AWM lädt zum Runden Tisch	6
› DIALOGKREATIV – München in Amsterdam	7
› Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum	8
› AWM bietet Entsorgungslösungen für Sturmschäden	9
Baustellen aktuell	11
Antworten auf Stadtratsanfragen	13
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Samstag, 15. Juni, 11.10 Uhr, Marienplatz

Oberbürgermeister Dieter Reiter eröffnet offiziell das 861. Stadtgründungsfest. Festlich umrahmt wird die Eröffnung mit den Trachtlerinnen und Plattlern des Isargau e.V. und der Alten Münchner Stadtwache.

Wiederholung

Samstag, 15. Juni, 13 Uhr, Odeonsplatz

Oberbürgermeister Dieter Reiter eröffnet zusammen mit dem „Dorfbürgermeister“ Claudius Wolfrum und dem Präsidenten der Handwerkskammer für München und Oberbayern, Franz Xaver Peteranderl, das Handwerkerdorf auf dem Stadtgründungsfest. Im Anschluss an die Eröffnung gibt es einen Rundgang durch das Handwerkerdorf.

Sonntag, 16. Juni, 15 Uhr, Stadtgründungsfest, Bühne Marienplatz

Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft, zieht die Lose für 10 x 2 Sitzplätze zum diesjährigen Wiesnanstich in der Ratsboxe des Schottenhamel Festzelts.

Meldungen

OB Reiter gratuliert Oliver Kahn zum 50. Geburtstag

(14.6.2019) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Oliver Kahn zum bevorstehenden 50. Geburtstag: „Sie sind der Bundesligatorhüter mit den meisten Spielen ohne Gegentor und die Liste Ihrer Erfolge ist sehr lang: Mit dem FC Bayern München wurden Sie – unter anderem – achtmal Deutscher Meister, holten sechsmal den DFB-Pokal und gewannen 2001 die Champions League. In den Jahren 1999, 2001 und 2002 wurden Sie zum Welttorhüter des Jahres gewählt und 2002 als erster Torhüter überhaupt zum besten Spieler der Weltmeisterschaft in Japan und Südkorea. Aufgrund Ihrer sportlichen Leistungen wurde Ihnen 2003 von meinem Vorgänger im Namen der Landeshauptstadt München der Goldene Ehrenring überreicht.

Sicherlich verbinden die meisten Menschen Ihren Namen mit den sportlichen Highlights Ihrer Profikarriere. Doch auch danach haben Sie sich nicht auf Ihren Lorbeeren ausgeruht, sondern arbeiten seitdem sehr erfolgreich als Unternehmer, Redner und Fernsehexperte.

Neben Ihren sportlichen und unternehmerischen Aktivitäten sind Sie auch sozial engagiert. So unterstützen Sie mit Ihrer Oliver-Kahn-Stiftung beispielsweise den Aufbau von Bildungszentren in einigen der ärmsten Gegenden der Welt, um sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die Chance auf ein besseres Leben zu eröffnen.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute, vor allem Glück, gute Gesundheit und persönliches Wohlergehen.“

Glückwünsche für Günter Steinberg zum 80. Geburtstag

(14.6.2019) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Günter Steinberg zum bevorstehenden 80. Geburtstag: „Seit beinahe 40 Jahren sind Sie nun schon Festwirt im Hofbräu-Festzelt auf dem Oktoberfest und damit zu einer Münchner Institution geworden und haben Gäste aus aller Welt bewirtet. Auch Ihr Hofbräukeller am Wiener Platz ist seit Jahrzehnten ein beliebter Treffpunkt für Gäste und Einheimische, die die gute bayrische Küche und den gemütlichen Biergarten schätzen.

Doch Ihr Name ist den Münchnern nicht nur wegen Ihrer gastronomischen Tätigkeiten sondern auch aufgrund Ihres sozialen Wirkens ein Begriff. So haben Sie zusammen mit Ihrer Frau Margot 2010 die Stiftung „s Münchner Herz“ gegründet, mit der Sie bedürftige Menschen in München unterstützen. Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute, vor allem Glück, gute Gesundheit und persönliches Wohlergehen.“

Medaille „München leuchtet“ für den Stadtteilhistoriker Peter Wagner

(14.6.2019) Für seine Verdienste um die Kultur- und Stadtteilgeschichtsarbeit in Trudering hat die Stadt Peter Wagner mit der Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ ausgezeichnet. Bürgermeister Manuel Pretzl überreichte Wagner die Medaille jetzt im Rathaus.

„In mehr als zwei Jahrzehnten ehrenamtlichen Engagements haben Sie sich vielfältige Verdienste um das kulturelle Leben Ihres Stadtbezirks erworben“, lobte Pretzl dessen Einsatz, „als treibende Kraft bei der Stadtteilgeschichtsarbeit sowie als aktives Vorstandsmitglied des Truderinger Kulturkreises und des Trägervereins Bürgerzentrum Trudering, der das Kulturzentrum Trudering ins Leben gerufen hat.“

Startschuss für Wagners stadtteilhistorisches Engagement war 1997 der Aufruf des örtlichen Bezirksausschusses Trudering-Riem zur Fortschreibung der Truderinger Chronik, die anlässlich der 1.200-Jahrfeier des Stadtteils 1972 erschienen war. Wagner folgte dem Appell und begann mit dem Aufbau eines Stadtteilarchivs, das er bis heute pflegt. Es ist mittlerweile auf über 6.000 Fotos angewachsen, die er auch Schulen und Vereinen für Jubiläen und Projekte zur Verfügung stellt.

Anlässlich der Eröffnung des neuen U-Bahnhofs Trudering konnte der neu gegründete Arbeitskreis Stadtteilgeschichte des Truderinger Kulturkreises, den Wagner maßgeblich prägte, 1999 seine erste Ausstellung zur Entwicklung des Stadtteils präsentieren. Es folgten bis heute zahlreiche weitere Ausstellungen sowie die Veröffentlichung des Stadtteilbuchs „Trudering – Waldtrudering – Riem“, zu dem Wagner die Bestände seines Archivs beisteuerte, und eines Stadtteil-Kalenders. Diesen gestaltet Wagner seit 20 Jahren ununterbrochen Jahr für Jahr. Darüber hinaus hält der 79-Jährige Stadtteilfehrungen und Vorträge zur Stadtteilgeschichte. „Mit diesen Aktivitäten machen Sie insbesondere auch die vielen Neubürger des Stadtteils mit ihrer neuen Heimat vertraut“, würdigte Pretzl Wagners Engagement. Als Vorstandsmitglied des Trägervereins prägt Wagner außerdem auch das 2005 eröffnete Kulturzentrum Trudering als kulturelles Zentrum des Stadtteils wesentlich mit. „Ohne Ihr Engagement wäre Trudering um einiges ärmer“, fasste Pretzl Wagners Verdienste zusammen.

Für sein ehrenamtliches Engagement hat die Stadt München Wagner im Jahr 2010 bereits die Auszeichnung „München dankt!“ verliehen.

An der Verleihung der Medaille „München leuchtet“ im Rathaus nahmen neben Familienmitgliedern Wagners auch Stadtrat Sebastian Schall (CSU-Fraktion) aus Trudering und der frühere Truderinger Stadtrat und Vorsitzende des Truderinger Kulturkreises, Dr. Georg Kronawitter, teil.

Selbstverpflichtungserklärung der E-Scooter-Verleiher

(14.6.2019) Das Kreisverwaltungsreferat hat zusammen mit den am Standort München interessierten Verleihern von E-Scootern eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung zur Zusammenarbeit und zur Einhaltung städtischer Regeln erarbeitet. Hauptziel ist es, auf eine verkehrssichere Nutzung hinzuwirken. Damit verbunden sind geordnete Abläufe zum Aufstellen der E-Scooter durch die Anbieter, zu zulässigen Abstellstandorten für Kunden oder zur technischen Wartung. Auch Flottengrößen, zulässige Geschäftsgebiete, Kundenservice sowie Kommunikation zur Nutzung von E-Scootern und den geltenden Verkehrsregeln spielen eine wichtige Rolle. Die Erklärung liegt den zwölf Unternehmen, die Kontakt mit der Stadtverwaltung aufgenommen haben, zur Unterschrift vor und soll vor Markteintritt unterschrieben werden.

Nach den Gesprächen mit den Anbietern geht die Landeshauptstadt davon aus, dass die Unternehmen ihrem Betonen der hohen Bedeutung einer engen Zusammenarbeit nun mit der Unterschrift und dem Befolgen der Regeln der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung Nachdruck verleihen. Es ist vorgesehen, einen regelmäßigen Austausch aufrechtzuerhalten und die Regelungen auf Basis der ersten Erfahrungen in den kommenden Monaten weiterzuentwickeln.

Die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung des Bundes tritt morgen, Samstag, 15. Juni, in Kraft. Dort ist die Teilnahme der E-Scooter im öffentlichen Straßenverkehr geregelt. In der Verordnung sind für die Kommunen zu E-Scooter-Sharing-Angeboten keine gesonderten Regelungsmöglichkeiten vorgesehen. Das reine Abstellen von Elektrotretrollern zur gewerblichen Vermietung ist – genau wie bei Fahrrädern – so genannter Gemeingebrauch von öffentlichem Verkehrsgrund und braucht keine Genehmigung. Die E-Scooter können überall abgestellt werden, wo sie kein Sicherheitsrisiko sind und keine Behinderung darstellen. Umso wichtiger ist die von der Branche deutlich signalisierte Bereitschaft zur engen Kooperation mit der Stadtverwaltung – auch im Hinblick auf vergangene Erfahrungen mit Bike-Sharing-Anbietern.

Theoretisch können die Unternehmen ab morgen in München E-Scooter zum Verleih anbieten. Vermutlich wird sich die Zahl der Roller aber erst im Lauf des Sommers merklich erhöhen, wenn die Zulassungsverfahren für die wichtigsten E-Scooter-Modelle abgeschlossen sind und die technischen Betriebserlaubnisse des Kraftfahrtbundesamts vorliegen. Das Kreisverwaltungsreferat rechnet für München mit rund 10.000 E-Scootern im Verleih. Für Anregungen, Wünsche und Beschwerden zum Thema Elektrokleinstfahrzeuge (EKF) hat das Kreisverwaltungsreferat die E-Mailadresse ekf.kvr@muenchen.de eingerichtet. Anliegen, die konkret einen bestimmten Anbieter betreffen, sollten direkt an das Unternehmen gerichtet werden. Die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung im Wortlaut und die in den nächsten Tagen noch weiterzuentwickelnde Karte mit Fahr- und Abstellverböten gibt es unter www.t1p.de/e-scooter-muenchen.

Wohnquartier Lerchenauer Straße: Einladung zum zweiten Dialog

(14.6.2019) In Feldmoching soll in den nächsten Jahren ein neues Stadtquartier mit Schul- und Sportcampus entstehen. Neben zirka 1.600 Wohnungen sind ein Gymnasium, eine Grundschule, Grünflächen, Läden sowie diverse Infrastruktureinrichtungen geplant. Anfang des Jahres wurde ein zweistufiger städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb ausgeschrieben.

Nachdem der erste Teil des Wettbewerbs nun abgeschlossen ist, werden die vorliegenden Zwischenergebnisse im Rahmen eines zweiten öffentlichen Dialogs gezeigt. Dieser findet am Dienstag, 25. Juni, von 18 bis 21 Uhr in der Faganahalle, Georg-Zech-Allee 15, statt. Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist bis Samstag, 22. Juni, telefonisch unter 18933963 oder per E-Mail an anmeldung@dragomir.de möglich.

Auf der Abendveranstaltung können sich alle Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse des ersten Wettbewerbstteils informieren. Außerdem kön-

nen sie ihre Hinweise und Anregungen mit auf den Weg der zweiten Stufe des Wettbewerbs geben.

Das Planungsgebiet wird im Westen von der Lerchenauer Straße, im Osten von der Lerchenstraße, im Norden von der Ponkratzstraße und im Süden von der Sportanlage an der Lerchenauer Straße 270 begrenzt. Ziel der Planungen ist es, ein neues Wohnquartier mit eigenständigem Charakter, abwechslungsreicher Gestaltung sowie vielfältigen und differenzierten Freiräumen mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen. Dabei soll auf den ortstypischen Charakter von Feldmoching mit verträglich ausgestalteten Übergängen zum Bestand und einer angemessenen Höhenentwicklung reagiert werden. Auf dem Areal sollen insbesondere bezahlbare Wohnungen für unterschiedliche Einkommensgruppen entstehen. Außerdem sollen ein Schul- und Sportcampus mit Gymnasium, Grundschule und zusätzlichen Sportflächen für den Schul- und Breitensport errichtet werden. Auch sollen Kindertagesstätten, eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche, eine vollstationäre Pflegeeinrichtung, ein Nachbarschaftstreff und Einzelhandel zur Nahversorgung das Angebot vor Ort ergänzen. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden die das Baugebiet betreffenden Verkehrsthemen mittels weiterer Gutachten genauer untersucht werden.

Knapp die Hälfte der Flächen des fast 24 Hektar großen Areals befinden sich in städtischem Eigentum. Das Gelände wird zusammen mit der Wohn Park Lerchenauer Feld GmbH & Co.KG entwickelt, die Ausloberin des Wettbewerbs ist. Auf der Basis des Wettbewerbsergebnisses, das bis Ende 2019 vorliegen soll, wird in den darauffolgenden Jahren das Bauleitplanverfahren fortgeführt.

Der erste öffentliche Dialog fand am 5. Februar statt. Die Ergebnisse des Workshops wurden in einer Dokumentation veröffentlicht. Sie finden weitere Informationen und die Dokumentation zum Download im Internet unter www.muenchen.de/plan, Stichwort Lerchenauer Straße.

Wichtiger Hinweis zum zweiten Dialog: Aus rechtlichen Gründen dürfen keine Fotos der Wettbewerbsarbeiten aufgenommen oder veröffentlicht werden. Der Einlass zur Veranstaltung ist nur nach Vorlage eines Identitätsnachweises möglich. Am Wettbewerb teilnehmenden Büros und deren Angehörigen ist aus rechtlichen Gründen eine Teilnahme nicht gestattet.

Alternative zu Knotenbeuteln: AWM lädt zum Runden Tisch

(14.6.2019) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) beruft am Mittwoch, 16. Oktober, einen Runden Tisch zum Umstieg von Plastik-Knotenbeuteln auf umweltverträgliche Alternativen ein.

Die AWM-Kampagne „Plastikmüll ist ein Riesen-Problem!“ verdeutlicht anschaulich, dass 42.000 Tonnen Verpackungsmüll pro Jahr in München einfach zu viel sind. Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Einzelhandel

fangen an umzudenken. Seit Einkaufstüten etwas kosten, bringen viele Menschen eigene, wiederverwertbare Taschen mit. Doch in der Obst- und Gemüseabteilung gibt es weiterhin kostenfreie Plastiktüten, die sogenannten Knoten- bzw. Hemdenbeutel. Medienberichten zufolge stieg der Verbrauch dieser Beutel deutlich an, weil Verbraucherinnen und Verbraucher oftmals ihre regulären Einkäufe in viele dieser kleinen Beutel stecken, um sich die Kosten für eine normale Tüte zu sparen. Alternativen wie wiederverwendbare Netze werden bislang zu wenig angeboten. Wie sich die Initiative eines großen Discounters auswirkt, der einen Cent pro Knotenbeutel verlangt, wird sich zeigen.

Das Thema Plastikvermeidung hat beim AWM hohe Priorität. Deshalb lädt Kommunalreferentin Kristina Frank, 1. Werkleiterin des AWM, Vertreter des Einzelhandels sowie Supermarktbetreiber zu einem Runden Tisch ein. „Ich kämpfe für weniger Plastikverpackungen. Deshalb möchte ich eine breite Diskussion in der Stadtgesellschaft anstoßen, wie wir beim täglichen Einkauf Plastik besser vermeiden können. Gerade Obstsorten mit Schale, wie Bananen oder Orangen, brauchen beispielsweise weder Beutel noch Plastikverpackung. Beim Runden Tisch möchte ich darüber sprechen, welche Alternativen es zu Knotenbeuteln gibt, die ähnlich produkt- und hygieneschützend sind und darüber hinaus umweltfreundlich. Produzenten, Handel und Verbraucher brauchen Ideen und Angebote, um nachhaltig auf Plastikverpackungen verzichten zu können.“

DIALOGKREATIV – München in Amsterdam

(14.6.2019) Vom 17. bis 21. Juni ist München Partnerstadt des „We Make The City“-Festivals in Amsterdam. Unter dem Titel DIALOGKREATIV präsentieren Münchner Unternehmen und Initiativen aus den Bereichen Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Mobilität eine Woche lang ihre Arbeit und Projekte an verschiedenen Orten in Amsterdam. Gemeinsam mit niederländischen Partnern werden vielfältige Fragen diskutiert: Wie kann die Digitalisierung bei der Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung und Mobilität unterstützen? Welche Rolle kann die Cargo-Bike-Logistik in nachhaltigen Städten spielen? Wie kann Virtual Reality (VR) die Arbeit von Architekten und Designern verändern? Welche sozialen Auswirkungen können diese neuen Technologien haben? Wie wird die Zukunft der Modebranche, der Lehre an Designschulen, der Arbeitsmethoden von Designern aussehen? Im Bereich Mobilität liegen die Themen-Schwerpunkte auf Digitalisierung, Auto-reduzierten Städten und Green Logistics. Im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft wird der Fokus auf die Themen VR, Medien und nachhaltige Mode gerichtet. Gebaut wird sowohl auf bereits begonnene Kooperationen in Amsterdam als auch auf neue, wie zum Beispiel mit VondelCS

(Medien- und Kulturplattform und Lab) und M-ODE (Initiative für eine neue Generation von Designern und Entwicklern im Bereich Nachhaltigkeit). Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft, wird die Gäste des Festivals im Namen der Landeshauptstadt München begrüßen. Im Rahmen der München-Aktivitäten während des Festivals wird neben verschiedenen Panels und Präsentationen eine Munich Night stattfinden, bei der sich München als Partnerstadt des Festivals vorstellt. Seit 2017 wird die Kooperation zwischen München und Amsterdam im Rahmen des Programms „Creative Embassy“ intensiviert und mit verschiedenen Schritten vorangetrieben: Nach zwei Delegationsreisen fand 2018 eine einmonatige Präsentation von Projekten und Unternehmen aus der Region Amsterdam/Utrecht in München statt. Der Fokus lag dabei bereits auf Kultur- und Kreativwirtschaft, Kreativquartieren, urbaner Innovation und Mobilität. Mit DIALOGKREATIV in Amsterdam in diesem Juni findet der nächste Schritt in der praktischen Umsetzung der Partnerschaft statt. Beteiligte: AMD – Akademie Mode&Design, AMS Institute, Blok74, Creative#olland, GreenCity, GREENSTYLE munich, Intrestik, Landkreis München, MedienNetzwerk Bayern, M-ODE, Responsive Fashion Institute, RideBee, The Future Mode, T-Systems, UPS, VondelCS, Wasted Studios.

Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum

(14.6.2019) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Die Taschenlampen-Führung der Münchner Volkshochschule (MVHS) „Nachts im Münchner Stadtmuseum“ mit Angela Baur findet am Mittwoch, 19. Juni, von 18 bis 20 Uhr statt. Wenn es draußen dunkel wird, erforschen die kleinen Besucher die Schätze der Ausstellung „Typisch München!“. Sie entdecken einen starken Ritter, exotische Tänzer und einen merkwürdigen Esel, hören Geschichten von verliebten Turnierreitern und Königen und erfahren, was das Oktoberfest mit einem Pferderennen zu tun hat. Mit einer Taschenlampe in der Hand ist ihre Entdeckungstour besonders spannend und geheimnisvoll. Für Kinder ab 6 Jahren mit begleitenden Erwachsenen geeignet. Das Tagesticket kostet ermäßigt 2 Euro, Kinder bis 18 Jahren haben freien Eintritt, die Führung kostet 5 Euro, Kinder zahlen 3 Euro. Anmeldung unter www.mvhs.de.
- Donnerstag, 20. Juni, 11 Uhr, startet die Kurz-Führung der Münchner Volkshochschule (MVHS) „Typisch München! Highlights“. Wer waren das Münchner Kindl, die Münchner Moriskentänzer und die „Schöne Münchnerin“? Weshalb ist München als Kunst- und Bierstadt, Musik- und Medienstadt bekannt? Die 60-minütige Führung präsentiert berühmte Ausstellungsobjekte zur Münchner Stadtgeschichte von der Stadtgründung bis heute und macht Lust auf eigene Entdeckungsrei-

sen im Museum. Das Tagesticket kostet ermäßigt 2 Euro, die Führung kostet 4 Euro und ist direkt an den Guide zu zahlen.

- Am Donnerstag, 20. Juni, beginnt um 15 Uhr eine MVHS-Führung durch die Ausstellung „Jugendstil skurril. Carl Strathmann“. Fantastische Landschaften und mythisch-sagenhafte Szenen, skurrile Karikaturen und Entwürfe für Tapeten, Kerzen oder Kacheln – die Kunst und das Kunsthandwerk Carl Strathmanns ist einzigartig. Das Münchner Stadtmuseum widmet dieser aufregenden und wiederentdeckten Künstlerpersönlichkeit eine umfassende Werkschau, in der auch Arbeiten gezeigt werden, die bisher als verschollen oder zerstört galten. Der Rundgang stellt die Ausstellung vor und präsentiert ausgewählte Werke des Künstlers. Das Tagesticket kostet ermäßigt 3,50 Euro, die Führung kostet 7 Euro und ist direkt an den Guide zu zahlen.

AWM bietet Entsorgungslösungen für Sturmschäden

(14.6.2019) Um die aufgrund des heftigen Unwetters von vergangenem Montag vor allem im Münchner Nord-Westen entstandenen Sturmschäden zügig beseitigen zu können, bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) den betroffenen Münchnerinnen und Münchnern erweiterte Entsorgungsmöglichkeiten für Blätter, Baum- und Strauchbruch sowie für Asbestzementmaterial an. Kommunalreferentin Kristina Frank, 1. Werkleiterin des AWM: „Besondere Naturereignisse wie der verheerende Hagelsturm am Montag erfordern besonderen Einsatz. Der AWM hilft und steht den betroffenen Münchnerinnen und Münchnern zu Seite. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit Hochdruck daran, die großen Mengen an sturmbedingten Abfällen aufzunehmen. Die Wertstoffhöfe nehmen zur Zeit mehr als eine Fuhre pro Haushalt an, solange die Kapazitäten ausreichen. Nutzen Sie deshalb verstärkt die zusätzliche Möglichkeit der Anlieferung am Entsorgungspark Freimann. Gemeinsam räumen wir München wieder auf.“

Kostenlose Entsorgung von Laub, Baum- und Strauchbruch

Laub, Baum- und Strauchbruch kann bis Samstag, 22. Juni, auch in größeren als haushaltsüblichen Mengen ausnahmsweise kostenlos auf dem Entsorgungspark Freimann, Werner-Heisenberg-Allee 62, abgegeben werden. Die Anlieferung ist in diesem Ausnahmefall auch für mit der Entsorgung beauftragte Kleingewerbebetriebe kostenlos möglich. Bei der Anlieferung muss von den Gewerbetreibenden ein Nachweis vorgelegt werden, von welcher Adresse die Gartenabfälle stammen. Der Entsorgungspark Freimann ist montags bis donnerstags von 7 bis 16 Uhr und ausnahmsweise am Samstag, 22. Juni, von 7 bis 14 Uhr geöffnet. Für Bürgerinnen und Bürger ist natürlich weiterhin die Abgabe an den Wertstoffhöfen möglich. Jedoch ist hier aufgrund des extrem großen Andrangs mit hohen Wartezeiten zu rechnen.

Entsorgung von beschädigtem Asbestzementmaterial

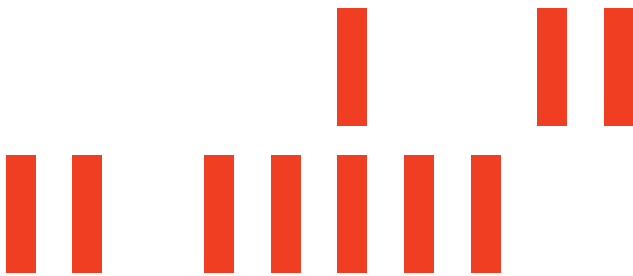
Teile von Fassadenverkleidungen und anderes Material aus Asbestzement, die durch die Hagelschäden zerstört wurden, können unter Berücksichtigung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften im Zeitraum von Freitag, 14. Juni, bis Freitag, 21. Juni, ausnahmsweise ohne Anliefergenehmigung am Entsorgungspark Freimann abgegeben werden. Die Abgabe ist kostenpflichtig, erfolgt jedoch bargeldlos gegen Gebührenbescheid. Mengen unter 200 Kilogramm werden pauschal mit 18 Euro berechnet. Bei der Anlieferung muss ein Nachweis an der Waage vorlegt werden, von welcher Adresse die Abfälle stammen. Die Öffnungszeiten für die Annahme von asbesthaltigem Material sind montags bis donnerstags von 7 bis 16 Uhr sowie freitags von 7 bis 14 Uhr.

Der AWM rät den Bürgerinnen und Bürgern aufgrund der hohen gesundheitlichen Risiken dringend davon ab, die Verkleidungen selbst abzunehmen. Fassadenverkleidungen aus Asbestzement dürfen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften der TRGS519 zudem ausschließlich von Fachfirmen demontiert werden.

Kleine Mengen von bis zu 150 Kilogramm dürfen in reißfesten Foliensäcken und staubdicht verschlossen angeliefert werden. Die einzelnen Packungen müssen so klein sein, das sie problemlos von Hand abgeladen werden können. Größere Mengen Asbestmaterial müssen in wiederverladbaren sogenannten „Big-Bags“ mit Halteschlaufen angeliefert werden. Adressen zum Erwerb der „Big Bags“ finden sich auf der Internetseite des AWM unter diesem Suchbegriff.

Um die Aufnahmefähigkeit für alle Wertstoffe weiterhin sicherzustellen, empfiehlt der AWM die Direktanlieferung von Grüngut und Asbestmaterial am Entsorgungspark Freimann.

Infos zum Thema gibt es auch unter www.awm-muenchen.de/wertstoffhof oder telefonisch im Infocenter des AWM unter der Nummer 233-96200, Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr.



Baustellen aktuell

Freitag, 14. Juni 2019

Tengstraße (Maxvorstadt und Schwabing-West)

Das Baureferat führt in mehreren Bauphasen Straßenbauarbeiten durch und baut die Tengstraße in einem ersten Bauabschnitt zwischen Ziebland- und Elisabethstraße um. Der zweite Bauabschnitt zwischen Hohenzollernstraße und Elisabethstraße wird im Frühjahr 2020 ausgeführt.

Vom 17. Juni bis Ende November 2019 ist in der Tengstraße abschnittsweise eine Einbahnregelung in Richtung stadteinwärts eingerichtet. Der Fahrbahnbereich zwischen Ziebland- und Görresstraße ist für Asphaltierungsarbeiten voraussichtlich drei Tage Anfang Juli gesperrt. Ab 5. August wird der Kreuzungsbereich Teng-/ Georgenstraße umgebaut und für etwa vier Wochen gesperrt. Eine Umleitung wird eingerichtet.

Orleansstraße (Haidhausen)

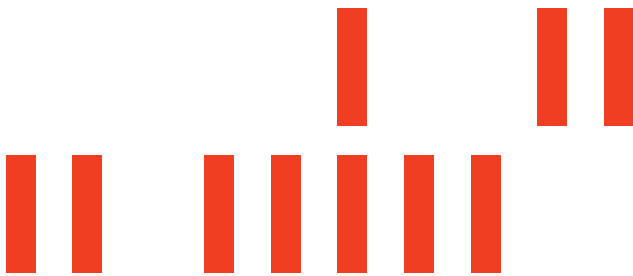
Die Stadtwerke München führen Arbeiten an einer 110 kV Stromleitung durch.

Vom 18. Juni bis Ende Juli 2019 verbleibt in der Orleansstraße zwischen Elsässer Straße und Orleansplatz in Fahrtrichtung West eine Fahrspur.

Rosenheimer Straße / Kirchseeoner Straße (Ramersdorf)

Das Baureferat baut die Bushaltestelle „Ramersdorf“ barrierefrei in mehreren Bauphasen um und saniert die Fahrbahn im Haltestellenbereich.

Vom 18. Juni bis Ende August 2019 verbleiben in der Rosenheimer Straße zwischen der Wilramstraße und Herrenchiemseestraße stadtauswärts zwei Fahrspuren. In der Kirchseeoner Straße stehen zwischen Rosenheimer Straße und Aribonenstraße eine Geradeausspur und eine Linksabbiegespur zur Verfügung.



Chiemgaustraße (Ramersdorf)

Das Baureferat saniert in mehreren Bauphasen die Radwege und Gehbahnen auf beiden Straßenseiten zwischen Balanstraße und Rosenheimer Straße.

Vom 18. Juni bis Mitte August 2019 verbleibt **von 09.00 bis 15.00**

Uhr in der Chiemgaustraße abschnittsweise eine Fahrspur.

Vom 29. Juli bis 09. August 2019 verbleibt in der Chiemgaustraße auf Höhe Langbürgener Straße in Fahrtrichtung Ost eine Fahrspur und auch in Fahrtrichtung West zwischen Hohenaschauer Straße und Görzer Straße.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 14. Juni 2019

Wirksame Klimaschutzmaßnahmen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (Fraktion FDP – HUT) vom 30.11.2018

Atmosfair-Bericht im Verwaltungs- und Personalausschuss bekanntgeben

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 15.4.2019

Pflegepersonalstärkungsgesetz und Umsetzungsstand in der München Klinik

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke) vom 25.4.2019

Wirksame Klimaschutzmaßnahmen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhöfer (Fraktion FDP – HUT)
vom 30.11.2018

Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:

Zu Ihrem Antrag vom 30.11.2018 darf ich Ihnen mitteilen, dass Ihrem Anliegen schon jetzt durch bereits stattgefundenen Expertenhearings bzw. Workshops und durch laufende Aktivitäten zur Weiterentwicklung des Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München (IHKM) entsprochen wird. Dies wird im Folgenden näher erläutert.

Sie beantragen mit Verweis auf den Stadtratsbeschluss zum IHKM vom 27.11.2018:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis spätestens Herbst 2019 mit dem Stadtrat zusammen ein Hearing oder einen Workshop zur Bewertung der verschiedenen beschlossenen, aber auch der möglichen weiteren Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes durchzuführen. Hierbei sollen Sachverständige vor allem aus den beiden großen Münchner Universitäten LMU und TUM sowie des ifo-Instituts, des Fraunhofer-Instituts und der Max-Planck-Gesellschaft einbezogen werden.“

Als Begründung führen Sie aus:

„Die in der Vollversammlung am 27.11.2018 geführte Diskussion im Münchner Stadtrat zum Klimaschutz hat Fragen aufgeworfen, inwieweit die nun beschlossenen Maßnahmen wirksam und effizient oder eher symbolhaft und ideologisch sind. München hat eine enorme Kapazität an wissenschaftlichen Institutionen, die den Stadtrat beraten kann. Klimaschutz darf kein ideologisches Thema sein, sondern eine politische Aufgabe, die mit Verstand und Innovationen angegangen werden muss.“

Zu Ihrem Antrag vom 30.11.2018 darf ich Ihnen über vergangene und geplante Aktivitäten zur Bewertung von Klimaschutzmaßnahmen sowie zur Einbindung von Fachexpertise Folgendes mitteilen:

Die Bewertung der Effektivität und Effizienz von Klimaschutzmaßnahmen des IHKM erfolgt bereits seit 2009 über externe Beratung, die sogenannte „Fachbetreuung“. Dabei geht es sowohl um neue oder fortgeschriebene Klimaschutzmaßnahmen und deren zu erwartende Klimawirkung, als auch um die Kontrolle der Zielerreichung und der Kosten von zuvor beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen. Über die Ergebnisse dieser Fach-

betreuung wird im Anhang der IHKM-Beschlüsse regelmäßig berichtet. Da die jeweiligen Klimaschutzmaßnahmen nur bedingt im Hinblick auf ihre Effektivität und Effizienz verglichen werden können, werden sie derzeit in drei Bewertungskategorien unterteilt: Maßnahmen mit unmittelbarer CO₂-Einsparung (z. B. Programm des Baureferats „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung“), Maßnahmen mit mittelbarer CO₂-Einsparung (z. B. Schulungen für energieschonendes Fahren) und Maßnahmen, die Grundlagen für zukünftige CO₂-Einsparungen legen (z. B. Erstellung des Energienutzungsplans als Basis für Strategien der Gebäudesanierung im Bestand). Bei den zuletzt genannten, oft planerisch oder auf Bewusstseinsbildung ausgerichteten Maßnahmen kann die Effektivität und Effizienz im Hinblick auf den Klimaschutz zwar nicht direkt quantifiziert werden; dennoch können sie aus Sicht der Stadtverwaltung und der Fachbetreuung gut begründet werden.

Angesichts der Komplexität und des Querschnittscharakters von Klimaschutzaktivitäten ist eine regelmäßige Einbindung von Experten und weiteren Stakeholdern – wie von Ihnen angeregt – sinnvoll. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass mit dem Öko-Institut ein bundesweit renommiertes Fachinstitut zur Erstellung des Fachgutachtens „Klimaschutzstrategie und -ziel München 2050“ gewonnen werden konnte. Das Institut war vom Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt worden, im Vorfeld der Abfassung des Gutachten relevante Akteure aus Hochschulen, Verbänden, Unternehmen und aus Nichtregierungsorganisationen anzusprechen, deren Klimaschutzbeiträge abzufragen sowie Ideen und Vorschläge für den Klimaschutz in München einzuholen. Zwei Workshops und zusätzlich Interviews mit Fachleuten waren letztlich die Basis für die im o.g. Fachgutachten vorgeschlagenen Klimaschutzmaßnahmen. Das Fachgutachten wurde am 18.7.2017 dem Stadtrat bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08582) und war wiederum die Basis für die Verabschiedung der neuen Klimaschutzziele für die Jahre 2030 und 2050 durch den Stadtrat am 27.9.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08521).

Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 und 27.11.2018 „Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) – Klimaneutrales München/Klimaschutzprogramm 2019“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11745) ist eine Weiterentwicklung des bestehenden IHKM verbunden. Der Prozess der Weiterentwicklung wurde Anfang 2019 begonnen und wird auch im Jahr 2020 fortgeführt.

Ein Teil der Weiterentwicklung des IHKM ist die o.g. Fachbetreuung, die in Kürze neu ausgeschrieben wird. Die Frage der Messung und Bewertung

von Klimaschutzmaßnahmen im Hinblick auf Effektivität und Effizienz gilt es hier erneut zu überprüfen. Das betrifft etwa die Integration des Klimaschutzes in andere Strategien, Handlungsprogramme und Planungen der Stadt, die Analyse von Wechselwirkungen zwischen Klimaschutzmaßnahmen oder den Umgang mit bisher nicht quantifizierten Maßnahmen.

Im Rahmen der IHKM-Weiterentwicklung ist in Zukunft geplant, fallweise und vertiefend wissenschaftliches Know-how aus München zu nutzen und externe Experten in das Verfahren zur Entwicklung neuer Klimaschutzmaßnahmen einzubinden. Gegenüber einem Stadtrats-Hearing zum Gesamtkomplex Klimaschutz haben sich enger gefasste Formate mit messbaren Ergebnissen bewährt. Zu erwähnen ist hier etwa der gelungene Workshop zur Fortschreibung des Förderprogramms Energieeinsparung (FES), der als Fachveranstaltung auf Arbeitsebene konkrete Fortschritte bei der Aktualisierung der Förderbedingungen mit sich gebracht hat. Ähnliche, thematisch eher eng gefasste und für interessierte Stadträte und Stadträtinnen offene Workshops sind im Rahmen der IHKM-Weiterentwicklung sinnvoll.

Generell ist das Referat für Gesundheit und Umwelt im Rahmen der Münchner Klimaschutzaktivitäten auch immer wieder in regem Austausch mit Münchner Wissenschaftsorganisationen. Dies geschieht etwa durch Aufträge zu Studien oder Gutachten (z. B. Erstellung eines Energienutzungsplans durch den Lehrstuhl für Gebäudetechnologie und klimagerechtes Bauen der Technischen Universität München (TUM) und die Eniano GmbH), die Einbindung in Veranstaltungen (z. B. den Münchner Klimaherbst) oder die Übernahme von Personal in die mit Klimaschutz betraute Stadtverwaltung (z. B. zwei langjährige Mitarbeiter des ifo-Instituts und einen ehemaligen Mitarbeiter der Forschungsstelle für Energiewirtschaft, einer Ausgründung der TUM). Städtische Dienststellen kooperieren bei klimaschutzrelevanten Projekten auch operativ mit Münchner Hochschulen. Als aktuelles Beispiel seien die Untersuchungen des TUM-Lehrstuhls für Hydrogeologie zum Potenzial der oberflächennahen Geothermie in München und eine daraus entwickelte Karte genannt.

Insgesamt sieht das Referat für Gesundheit und Umwelt ein Stadtrats-Hearing mit Vertretern der Wissenschaft über die gesamte Breite des Klimaschutzthemas derzeit als nicht zielführend an. Im Rahmen der Weiterentwicklung des IHKM sollen jedoch einzelne Fachveranstaltungen durchgeführt werden, zu denen auch der Stadtrat eingeladen wird.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Atmosfair-Bericht im Verwaltungs- und Personalausschuss bekanntgeben

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Sebastian Schall
(CSU-Fraktion) vom 15.4.2019

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Nach Paragraph 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Artikel 37 Abs. 1 GO und Paragraph 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag vom 15.4.2019 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Mit Stadtratsbeschluss vom 8.6.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 05164) wurde festgelegt, dass für dienstlich veranlasste Flüge des Oberbürgermeisters, der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, der berufsmäßigen und ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte sowie der städtischen Dienstkräfte eine Klimakompensationszahlung an den Verein „atmosfair“ gezahlt wird. Der Stadtrat hat in der Beschlussvorlage von 2011 keine Berichtspflicht beschlossen.

Seit 2012 bringt das Referat für Gesundheit und Umwelt im Vollzug des „atmosfair“-Beschlusses von 2011 jährlich eine Bekanntgabe in den Umweltausschuss ein, mit der der Stadtrat über die Gesamtzahlen der durch Dienstreisen verursachten Flugkilometer, die Höhe der Klimakompensationszahlung und die Verwendung der Kompensationszahlungen durch „atmosfair“ informiert wird. Dies dient zugleich der Information der interessierten Öffentlichkeit.

Die Zuständigkeit des Referats für Gesundheit und Umwelt für diese Berichte ist begründet, weil es sich beim Vollzug des „atmosfair“-Beschlusses von 2011 um eine aus einer umweltpolitischen Zielsetzung heraus von der Stadt zu leistenden Abgabe handelt, die aus Anlass von Dienstreisen anfällt. Zielsetzung des Stadtratsbeschlusses von 2011 war, die während eines Fluges freigesetzten Klimaschadstoffe finanziell zu kompensieren. Dieser fachliche Schwerpunkt der umweltpolitischen Zielsetzung einschließlich der positiven Einschätzung von „atmosfair“ und der Vermeidung von Flügen ergibt sich aus der Stellungnahme des Referats für Gesundheit und Umwelt zum „atmosfair“-Beschluss von 2011.

Die Frage, welches Referat für die Erstellung der „atmosfair“-Bekanntgabe und der Einbringung der Bekanntgabe in den Stadtrat zuständig ist, war 2017 Gegenstand eines Schriftverkehrs zwischen den betroffenen Referaten. Nach Klärung der Frage hat das Referat für Gesundheit und Umwelt den „atmosfair“-Bericht 2015 am 5.12.2017 und den „atmosfair“-Bericht 2016 am 10.7.2018 im Umweltausschuss bekannt gegeben. Der Bericht 2017 sollte in der Sitzung des Umweltausschusses am 12.3.2019 bekannt gegeben werden, wurde aber wegen eines Übermittlungsfehlers von Zahlen von der Tagesordnung abgesetzt.

Aus Sicht des Direktoriums sollte die fachliche Zuständigkeit für die Erstellung der „atmosfair“-Bekanntgabe weiterhin beim Referat für Gesundheit und Umwelt bleiben. Die Gründe dafür wurden bereits 2017 dargelegt:

Der Stadtratsbeschluss „München fliegt atmosfair“ vom 8.6.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 05164) sieht für dienstlich veranlasste Flüge eine Klimakompensationszahlung an „atmosfair“ vor. Nach Paragraph 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der atmosfair gGmbH ist der Zweck der Gesellschaft die Förderung des Umweltschutzes, der Bildung und der Völkerverständigung sowie die Förderung der Entwicklungshilfe.

Für die Förderung des Umweltschutzes ist nach dem Geschäftsverteilungs- und Aufgabengliederungsplan das Referat für Gesundheit und Umwelt zuständig, weil ihm der Umweltschutz und die Umweltvorsorge, die Förderung des Gesundheits- und Umweltbewusstseins und des umweltgerechten Verhaltens einschließlich umweltbezogener Aktionen und Programme und von Maßnahmen zum Klimaschutz zugewiesen sind.

Dieser Zuständigkeit des Referats für Gesundheit und Umwelt entsprechen die Aussagen von Frau berufsmäßiger Stadträtin Stephanie Jacobs im Jahresbericht 2015 von „atmosfair“.

Die Zuständigkeit für den Vollzug des „atmosfair“-Beschlusses ist in direkter Linie zum Stadtratsbeschluss zur Agenda 2030 und zur Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene vom 11.5.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 05066) zu sehen. Die SDG-Ziele 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ und 13 „Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ haben einen Bezug zum Vollzug des „atmosfair“-Beschlusses. In beiden Beschlüssen geht es um die Einbeziehung von Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen. Die Agenda 2030-Beschlussvorlage wurde im Referat für Gesundheit und Umwelt erstellt.



Der Begründung des Stadtratsantrags vom 15.4.2019, dass die Dokumentation der Dienstreisen der Stadtspitze, des Stadtrats und des Direktoriums den größten Anteil an den gesamtstädtischen Dienstreisen ausmachen würde, kann sich das Direktorium nicht anschließen. Die Dienstreisen der Stadtspitze und des Stadtrats dienen der Stadt in ihrer Gesamtheit und sollten daher künftig in der „atmosfair“-Bekanntgabe in einer eigenen Rubrik ausgewiesen und nicht mehr dem Direktorium zugerechnet werden. Die Dienstreisen des Eigenbetriebs it@M, früher zum Direktorium gehörend, werden ab dem Berichtsjahr 2018 dem IT-Referat zugeordnet. Nach dem „atmosfair“-Bericht 2016 hat das Direktorium lediglich einen Anteil von 10,5 Prozent der Gesamtzahl der geflogenen Personen und knapp 9 Prozent der geflogenen Kilometer.

Die Berichterstattung durch das Referat für Gesundheit und Umwelt hat sich eingespielt und bewährt. An dieser Beurteilung und Folgerung ändern vereinzelte Übermittlungsfehler nichts. Ich sehe folglich keine Ansiedlung der Thematik als Querschnittsthema im Direktorium. Eine Bekanntgabe des „atmosfair“-Berichts im Verwaltungs- und Personalausschuss halte ich daher für nicht zielführend.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Pflegepersonalstärkungsgesetz und Umsetzungsstand in der München Klinik

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)
vom 25.4.2019

Antwort Stadtkämmerer Christoph Frey:

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

„Am 9.11.2018 wurde im Bundestag das Pflegepersonalstärkungsgesetz verabschiedet – ein echter Richtungswechsel in der Krankenhauspolitik. Die ‚Pflege am Bett‘ wird ab 1.1.2020 nicht mehr durch Fallpauschalen finanziert. Die Krankenhäuser bekommen stattdessen die tatsächlichen Kosten für das Pflegepersonal erstattet. Für 2019 erhalten die Krankenhäuser die Kosten für jede Neueinstellung und jede aufgestockte Stelle zusätzlich von den Krankenkassen erstattet.

Die Bundesregierung weigert sich allerdings, eine gesetzliche Personalbemessung einzuführen, die sich am tatsächlichen Pflegebedarf der Patientinnen und Patienten orientiert. Die Pflegepersonaluntergrenzen erfüllen diesen Zweck nicht und gelten nur in wenigen Bereichen.

Um die Sicherheit und eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten, ist deswegen umso mehr das Engagement der Krankenhäuser erforderlich.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der München Klinik folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele Stellen in der Pflege werden in der StKM GmbH 2019 in den verschiedenen Kliniken aufgebaut?

Antwort:

Die neuen, gesetzlichen Regelungen sehen u.a. vor, dass Neueinstellungen und Wochenarbeitszeiterhöhungen dann vollständig refinanziert werden, wenn am Ende des Jahres 2019 die Zahl der durchschnittlich beschäftigten, dreijährig examinierten Pflegekräfte „am Bett“ (Vollzeitkräfte) über der entsprechenden Zahl des Jahres 2018 lag.

Diesbezüglich strebt die München Klinik im Jahr 2019 einen Zuwachs von bis zu 100 Vollzeitkräften an. Ob der geplante Personalaufbau in diesem Umfang gelingt, wird allerdings davon abhängen, wie sich die Personalsituation entwickelt.

Die München Klinik engagiert sich sehr stark, um für Pflegende als Arbeitgeber attraktiv zu sein. Allerdings kann die gesetzliche Neuregelung das Angebot an qualifizierten Pflegefachkräften auf dem Münchner Arbeitsmarkt nicht erhöhen. Vielmehr verstärkt sich die Nachfrage und damit der Wettbewerb um die in München tätigen Pflegekräfte weiter, da zu erwarten ist, dass auch ein Großteil der übrigen Klinikunternehmen in München und Umgebung die Anzahl an Pflegefachkräften erhöhen wollen.

Frage 2:

Gibt es eine entsprechende Betriebsvereinbarung zwischen Betriebsrat und der Geschäftsführung der StKM GmbH?

Antwort:

Die für eine Förderung vorgeschriebene Betriebsvereinbarung ist jeweils auf Ebene der Klinik für jeden Klinikstandort individuell abzuschließen. Entsprechende Entwürfe auf der Grundlage eines einheitlichen Musters der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG) werden derzeit zwischen Betriebsrat Klinik und Klinikleitung verhandelt.

Frage 3:

Wenn ja, sieht diese Vereinbarung eine Verteilung auf einzelne Fachgebiete vor? Wie sieht diese für die einzelnen Fachgebiete aus?

Antwort:

Die Betriebsvereinbarungen orientieren sich am o.g. Muster der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG) und sehen keine Aufteilung nach Fachgebieten vor.

Frage 4:

Mit welchen Maßnahmen will die Geschäftsführung der StKM GmbH den geplanten Personalaufbau auch realisieren?

Antwort:

Da die München Klinik schon seit Jahren bestrebt ist, dreijährig examinierte Pflegekräfte zu gewinnen, werden die bereits bestehenden Maßnahmen fortgesetzt und intensiviert. Dazu zählen u.a. die Kooperationen mit Personalvermittlungen auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt, die Erhöhung der Übernahmequote von Auszubildenden der München Klinik Akademie, ein prämiengestütztes Mitarbeiterempfehlungsprogramm, die Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Kinderbetreuung.

Da jedoch – wie zu Frage 1 bereits ausgeführt – die Zahl der am Münchner Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Pflegefachkräfte durch die gesetzliche Neuregelung nicht angestiegen ist, wird sich die Nachfrage und damit der Wettbewerb um die in München tätigen Pflegekräfte weiter erhöhen.

Frage 5:

Wie viele Pflegekräfte würden in den Kliniken der StKM GmbH fehlen, wenn die Pflegepersonalbemessungsregelung (Stand 1992) eingeführt werden würde?

Antwort:

Eine Personalbemessung auf der Basis der nunmehr über 25 Jahre zurückliegenden und seinerzeit vom Gesetzgeber aufgehobenen Regelung wird in der München Klinik nicht durchgeführt. Daher können hierzu auch keine Aussagen getroffen werden.

Frage 6:

Wie ist die der Stand der Einhaltung und Umsetzung der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung im 1. Quartal 2019? (Bitte aufschlüsseln nach Standort und dem jeweiligen Fachgebiet)?

Antwort:

Die Berichtspflicht gemäß PpUGV zum 1. Quartal 2019 wurde fristgerecht erfüllt. In der Betrachtung der zukünftig sanktionsbelasteten durchschnittlichen Monatsquote betraf die Unterschreitung nur den Standort Bogenhausen mit dem Fachbereich Unfallchirurgie/Orthopädie in allen drei Monaten.

Berücksichtigt man die einzelnen Dienstschichten, ergibt sich folgendes Bild: Bei einer Schichtanzahl von 6.287 im 1. Quartal 2019 beträgt die Quote der Schichten mit nicht eingehaltener Pflegeuntergrenze 7,97%.

Die Quoten je Standort lauten:

München Klinik Bogenhausen	11,25%
München Klinik Harlaching	1,67%
München Klinik Neuperlach	1,01%
München Klinik Schwabing	6,18%

Von der Unterschreitung der Untergrenzen waren alle als pflegesensitiv deklarierten Fachbereiche (Intensivmedizin, Unfallchirurgie/Orthopädie, Kardiologie, Geriatrie) mit zumindest einer Tag- oder Nachtschicht betroffen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 14. Juni 2019

Summer Streets – Neue Standorte prüfen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges, Manuel Pretzl, Richard Quaas und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion)

Summer Streets – Gastronomie prüfen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges, Manuel Pretzl, Richard Quaas und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion)

Hier herrscht Handlungsbedarf: Leerstand in Münchner Clearinghäusern abstellen!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA)

[Die ursprüngliche Überschrift mußte leider entfernt werden]

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Herr
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

**Antrag zur dringlichen Behandlung in der
Vollversammlung des Stadtrates
am 26.06.2019**

**Summer Streets –
Neue Standorte prüfen**

Die Stadtverwaltung möge für die „Summer Streets“ folgende Standorte prüfen:

1. Margarete-Schütte-Lihotzky-Straße (Schwabing-Freimann) vor den DomagkAteliers
2. Türkenstraße zwischen Schelling- und Blütenstraße (Maxvorstadt)
3. Fallmerayerstraße bis Helmut Fischer Platz (Schwabing West)

Begründung:

Die sogenannten „Summer Streets“ stellen ein interessantes Konzept dar, Straßenzüge saisonal anders zu nutzen. Anwohnern und Besuchern steht ein spannender Raum zur Begegnung zur Verfügung, sie können auf den Straßen flanieren, ohne Gefährdungen oder Beeinträchtigungen durch andere Verkehrsteilnehmer fürchten zu müssen. An den vorgeschlagenen Standorten ist großes Interesse der Bevölkerung zu erwarten.

Initiative:

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Dorothea Wiepcke
Stadträtin

Dr. Evelyne Menges, Stadträtin
stv. Fraktionsvorsitzende

Richard Quaas
Stadtrat

Herr
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

**Antrag zur dringlichen Behandlung in der
Vollversammlung des Stadtrates
am 26.06.2019**

**Summer Streets –
Gastronomie prüfen**

Die Stadtverwaltung möge für die „Summer Streets“ prüfen, ob die angrenzende Gastronomie, Teile der Straßenfläche als Freischrankfläche nutzen kann.

Begründung:

Im Sommer findet ein großer Teil des Lebens draußen statt. Viele Münchnerinnen und Münchner würden sich über eine Belebung des Straßenraumes freuen. Selbstverständlich sind Anwohner und Gewerbetreibende in weitere Planungen einzubeziehen, sodass keine negativen Beeinträchtigungen eintreten.

Initiative:
Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Dorothea Wiepcke
Stadträtin

Dr. Evelyne Menges, Stadträtin
stv. Fraktionsvorsitzende

Richard Quaas
Stadtrat



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antrag
14.06.2019

Hier herrscht Handlungsbedarf: Leerstand in Münchner Clearinghäusern abstellen!

Ich beantrage: Der Stadtrat beschließt: Der Stadtverwaltung wird aufgegeben, für alle Münchner Clearinghäuser eine 100-, mindestens aber 95-prozentige Auslastung zu erreichen und dem Stadtrat neue Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Kostengenehmigungen ab 2020 vorzulegen.

Begründung:

Laut einem aktuellen Bericht der „Süddeutschen Zeitung“, aber auch ausweislich einer Sitzungsvorlage aus dem Sozialreferat (Nr. 14-20 / V 09036; im RIS unter: <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/4559619.pdf>, zuletzt aufgerufen: 14.06.2019, 02.25 Uhr; KR) gibt es bei den sieben Münchner Clearinghäusern, die akut Wohnungslosen und betreuungsbedürftigen Menschen offenstehen, Leerstände. So berichtet die SZ unter Berufung auf das Sozialreferat: „2018 habe die Auslastung zwischen 80 und 90 Prozent gelegen – das heißt, dass bis zu 40 Wohnungen leer standen. Ende des ersten Quartal[s] 2019 seien dann mehr als 90 Prozent der Wohnungen belegt gewesen.“ (wiedergegeben nach: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/zwangsraeumung-muenchen-wohnung-hund-1.4470952>; zul. aufgerufen: 14.06.2019, 02.30 Uhr; KR).

Die SZ zitiert in diesem Zusammenhang einen Zeugen mit der Feststellung, „er habe beobachtet, dass in den Häusern mitunter mehrere Wohnungen leer stünden. Er glaubt, es solle vermieden werden, die Wohnungen zu belegen, weil die Bewohner oft zu lange blieben.“ (ebd.).

Besondere Brisanz erlangt dieser Umstand dadurch, daß laut der o.g. Sitzungsvorlage „mit dem Träger (...) vereinbart [wurde], dass mit einer 80 %-igen Auslastung 100 %-ige Mieteinnahmen angesetzt werden.“ Die infolge der fehlenden Auslastung fehlenden Mieteinnahmen sollen demnach durch eine „Umlage der Miete laut Generalmietvertrag für die Wohn- und Gemeinschaftsfläche auf die Bewohnerinnen und Bewohner“ erzielt werden (a.a.O. S.11).

b.w.

Schon diese Umlagepraxis ist fragwürdig. Vollends inakzeptabel wird die fehlende Auslastung der Münchner Clearinghäuser angesichts der Tatsache, daß der Bedarf an Wohnraum in München exorbitant ist, zumal unter akut Wohnungslosen bzw. sozial Schwachen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der extrem hohen Kosten beim Bau und laufenden Unterhalt ist eine Auslastung von 80 % nicht mehr trag- und finanzierbar. Die LHM ist aufgerufen, diesen Mißstand – der in diesem Fall ein Leerstand ist – abzustellen.



Karl Richter
Stadtrat



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
12.06.2019

[Die ursprüngliche Überschrift mußte leider entfernt werden]

In der Schlußphase des zurückliegenden Europawahlkampfes ließ das Kreisverwaltungsreferat im Stadtgebiet ausgebrachte Wahlplakate der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) mit der Aussage „Migration tötet!“ abhängen. Es stützte sich dabei auf einen Entscheid der Münchner Staatsanwaltschaft, die „nach längerer Prüfung“ den „Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllt“ sah (hier zit. und wiedergegeben nach: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/europawahl-2019-muenchen-npd-plakate-1.4456373>; zuletzt aufgerufen: 13.06.2019, 00.50 Uhr; KR). Demgegenüber befand die Staatsanwaltschaft Dresden jetzt in einem analog gelagerten Ermittlungsverfahren, daß die beanstandete Wahlkampfparole „Migration tötet!“ nicht volksverhetzend sei; das Verfahren gegen zwei NPD-Politiker wurde eingestellt. Wörtlich teilte die Staatsanwaltschaft Dresden auf Anfrage mit: „In beiden Verfahren erfolgte die Einstellung, weil das angezeigte Verhalten keinem Straftatbestand unterfiel.“ (Az: 207 Js 25849/19). – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Inwieweit sieht sich das KVR vor dem Hintergrund der Entscheidung der Dresdner Staatsanwaltschaft zu einer Revision seiner Entscheidung veranlaßt, die von der Münchner NPD ausgebrachten Wahlkampfplakate mit der Aussage „Migration tötet!“ einziehen zu lassen?
2. Wann werden die von der LHM eingezogenen NPD-Plakate wieder freigegeben und an den Münchner NPD-Kreisverband zurückgegeben?

Karl Richter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 14. Juni 2019

Mitnahme von Elektrotretrollern in den öffentlichen Verkehrsmitteln im MVV

Pressemitteilung MVG, MVV und DB



München, 14. Juni 2019

Mitnahme von Elektrotretrollern in den öffentlichen Verkehrsmitteln im MVV

E-Roller dürfen in den Verkehrsmitteln im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) in zusammengeklapptem Zustand mitgenommen werden. Mit dieser vorläufigen Regelung folgen die Verkehrsunternehmen im MVV einer Empfehlung des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) zur Mitnahme von Elektrokleinstfahrzeugen im ÖPNV.



Foto: MVG

In allen Verkehrsmitteln im MVV – S-Bahn, U-Bahn, Tram, städtische Busse, MVV-Regionalbusverkehr, integrierte Regionalzüge – werden die kleinen Elektrofahrräder in zusammengeklapptem Zustand künftig als „Sache“ behandelt und kostenlos transportiert. Der dazugehörige Akku muss fest im Gerät verbaut sein. Ein separates Ticket (etwa eine Fahrrad-Tageskarte) ist nicht nötig. Nicht zusammengeklappte bzw. nicht zusammenklappbare E-Roller

Deutsche Bahn /
S-Bahn München
Pressestelle
Telefon: 089/1308 1497
Presse.m@deutschebahn.com
Orleansplatz 9a
81667 München
www.s-bahn-muenchen.de

SWM – Stadtwerke München
GmbH
Pressereferent Bereich MVG
Telefon: 089/2361 6042
Korte.Matthias@swm.de
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München
www.mvg.de

Münchner Verkehrs- und
Tarifverbund GmbH
Pressestelle
Telefon: 089/210 33 224
presse@mvv-muenchen.de
Thierschstraße 2
80538 München
www.mvv-muenchen.de



sind von der Beförderung ausgeschlossen. Analog zu bestehenden Regelungen für andere Fortbewegungsmittel dürfen E-Roller in Bahnhöfen (inkl. Zwischengeschossen) und an Haltestellen nicht benutzt und auch dort nur zusammengeklappt transportiert werden.

Die Elektrotretroller werden laut § 11 der Beförderungsbedingungen des Verbundes als „Sache“ befördert, wenn dadurch die Ordnung und Sicherheit des Betriebes nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht gestört werden. Die finale Entscheidung über die Mitnahme obliegt, wie auch bei der Beförderung aller anderen „Sachen“, dem Betriebspersonal.

„Unsere Kunden wollen nicht nur von Haltestelle zu Haltestelle, sondern von A nach B. Für den Weg zum ÖPNV und von der Haltestelle zum Ziel können E-Roller eine gute Wahl sein. Deswegen setzen wir auf eine pragmatische Mitnahmeregelung: Zusammengeklappt nehmen wir die Flitzer mit. Ob das funktioniert, werden wir allerdings genau beobachten“, so Ingo Wortmann, **Vorsitzender der Geschäftsführung der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG)**. „Noch praktischer sind Mietroller, die nicht mit in Bus oder Bahn müssen. Hier streben wir auch Kooperationen mit Anbietern an, um deren E-Roller in unsere Mobilitätsplattform zu integrieren.“

„Alles, was dazu beiträgt, klimafreundliche Mobilität zu vernetzen, unterstützen wir gerne. Neue Angebote wie E-Roller helfen unseren Reisenden, leichter zum Bahnhof und zur S-Bahn zu kommen. In der S-Bahn sollten die E-Roller möglichst Platz schonend verstaut werden, damit sie andere Fahrgäste nicht beeinträchtigen“, sagt **Heiko Büttner, Vorsitzender der Geschäftsleitung der S-Bahn München**.

„Sollten andere Fahrgäste durch die Beförderung der neuen Elektrotretroller beeinträchtigt werden, müssen wir natürlich reagieren und gegebenenfalls die Beförderungsbedingungen anpassen. E-Roller können aber eine

Deutsche Bahn /
S-Bahn München
Pressestelle
Telefon: 089/1308 1497
Presse.m@deutschebahn.com
Orleansplatz 9a
81667 München
www.s-bahn-muenchen.de

SWM – Stadtwerke München
GmbH
Pressereferent Bereich MVG
Telefon: 089/2361 6042
Korte.Matthias@swm.de
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München
www.mvg.de

Münchner Verkehrs- und
Tarifverbund GmbH
Pressestelle
Telefon: 089/210 33 224
presse@mvv-muenchen.de
Thierschstraße 2
80538 München
www.mvv-muenchen.de



sinnvolle Ergänzung zu den konventionellen öffentlichen Verkehrsmitteln sein – und wir stehen jeder neuen Form der Mobilität offen gegenüber“, so **MVV-Geschäftsführer Dr. Bernd Rosenbusch**.

Nachdem das Bundeskabinett Anfang April eine Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr verabschiedet hatte, stimmte Mitte Mai auch der Bundesrat zu, sodass ab dem morgigen 15. Juni 2019 elektrisch betriebene Tretroller legal unter bestimmten Voraussetzungen im öffentlichen Straßenraum unterwegs sein können. ■

Deutsche Bahn /
S-Bahn München
Pressestelle
Telefon: 089/1308 1497
Presse.m@deutschebahn.com
Orleansplatz 9a
81667 München
www.s-bahn-muenchen.de

SWM – Stadtwerke München
GmbH
Pressereferent Bereich MVG
Telefon: 089/2361 6042
Korte.Matthias@swm.de
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München
www.mvg.de

Münchner Verkehrs- und
Tarifverbund GmbH
Pressestelle
Telefon: 089/210 33 224
presse@mvv-muenchen.de
Thierschstraße 2
80538 München
www.mvv-muenchen.de